



VKZS Empfehlung K: Implantatprothesen

Status: Januar 2018.5

Umfeld, Prognose

Konventionelle Prothesen auf Wurzelkappen sind „service-intensiv“ und können bei Alters- bzw. behinderungsbedingten Mundhygiene-einschränkungen eine reduzierte Langzeitprognose aufweisen. Im Gegensatz dazu sind osseointegrierte, implantatgetragene Verankerungen, wie die wissenschaftliche Literatur dokumentiert, sehr erfolgreich. Dennoch muss der Behandler und der Patient wissen, dass in der täglichen Praxis biologische (ungenügende Mundhygiene, Rauchen, ungenügende Breite der periimplantären keratinisierten Gingiva, fehlgestellte Implantate und falsch konzipierte oder überkonturierte Konstruktionen) und technische Komplikationen (passungsgenaue Sekundärteile und wenig erprobte oder schlecht dokumentierte Materialien und Techniken) zum Misserfolg der Arbeit führen können. Zudem ist bei Nichtbefolgen der parodontalen Nachsorge mit Periimplantitis und Implantatverlust zu rechnen. Grundsätzlich sind die primären Behandlungskosten für eine einfache implantatgestützte Lösung etwa CHF 1'000 höher als für eine dental getragene Wurzelstiftkappenvariante; die kumulierten Behandlungs- und Revisionskosten über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren liegen jedoch bei der implantatgetragenen Lösung tiefer.

Einfache **implantatgestützte Prothesen auf zwei interforaminalen Implantaten im Unterkiefer** erfüllen deshalb die Kriterien der Sozialzahnmedizin „wirksam, wirtschaftlich, zweckmässig“ und können bei massiver Kammresorption, Hyposalivation, Xerostomie, alterungs- oder krankheitsbedingtem motorischem Kontrollabbau (z.B. Morbus Parkinson, Demenz oder Dysphagie) bewilligt werden. Prothesen im Oberkiefer mit Implantatunterstützung sind nur im Ausnahmefall bewilligungsfähig.

Behandlungsindikationen

Öffentliche Sozialhilfe SH / Ergänzungsleistungen EL
keine Indikation im Bereich Asylfürsorge möglich

- Kau-Unfähigkeit mit konventioneller totaler Unterkiefer – Prothese ist gesichert.

Der behandelnde Zahnarzt stellt die Indikation, attestiert die Kauunfähigkeit und verantwortet dieses Attest. Die gleichzeitige Neuanfertigung einer Prothese ist der Ausnahmefall. Vor einer allfälligen Planungseingabe ist die Leistungspflicht der zuständigen Krankenkasse gemäss KLV Art 17 c 3 abzuklären (Osteopathie der Kiefer).

Planungsvarianten

Der behandelnde Zahnarzt verantwortet in der sozialen Zahnmedizin eine wirtschaftlichen Behandlungs- und Materialwahl. Je nach Implantatsystem und Zahntechniker fallen sehr unterschiedliche Materialkosten an; ein qualitativ hochwertiges Schweizer Implantatsystem ist zur Zeit für knapp Fr. 700.- (Implantat, Anker, Matrize, Hilfsteile, Lagerzuschlag) erhältlich.

Beachte: Hybridprothese Tarifpos. 4.6150 ist in der Sozialzahnmedizin nicht bewilligungsfähig.

- Es ist ein einfaches Implantatsystem mit SQS-Zertifizierung (gemäss MePV) mit Materialkosten von max. Fr. 750.- für Implantat, Anker, (Magnet), Matrize und Hilfsteile (pro Verankerungseinheit inkl. Lagerzuschlag) zu wählen
- Die Wahl von zwei Retentionselementen ist einer Steglösung vorzuziehen
- Bei einer Neuanfertigung ist eine einfache gegossene Metallverstärkung in der Prothese vorzusehen
- Es ist von einer prospektiven Haltedauer von 8 – 15 Jahren auszugehen

Planungsunterlagen

Der behandelnde Zahnarzt hat dem Sozialamt einzureichen:

- Begründung der Kauunfähigkeit (kurzes begründetes zahnärztliches Attest)
- Detaillierte Planung (Sozialformular) mit klinischem (2 Fotos, anterior und okklusal) und radiologischem (OPT) Befund samt Kostenschätzung inkl. Material und Labor nach UV/MV/IV-Tarif
- Bei Prothesenneuanfertigung: detaillierter Laborkostenvoranschlag (UV/MV/IV-Tarif)

Planungsvorgaben Sozialmedizin im Bereich „Implantatprothetik“

Postprothetische Implantation, Prothesenumbau

Indikation (Unterkiefer): Kauunfähigkeit mit bestehender Unterkiefer-Totalprothese
Haltedauer: 8 - 15 Jahre mit regelmässigen Kontrollen und evtl. Unterfütterungen

Je nach Sozialbereich gilt folgendes:

Asylwesen nicht bewilligungsfähig
EL, Sozialhilfe begründete Kauunfähigkeit im Unterkiefer

Leistungsumfang, fachliche Vorgaben:

Attest Kauunfähigkeit, Planung, kurze Aufklärung Patient, Information über Operations- u. Behandlungsrisiken, Aufklärung im Falle eines Misserfolgs inkl. Periimplantitis, Chirurgie inkl. einfaches und kostengünstiges SQS-zertifiziertes Implantatsystem (Materialkosten alles inklusive max. 750.- pro Implantat), Einheilphase, direktes Polymerisieren der Matrizen oder mit Begründung indirekte Unterfütterung und Montage der Matrizen im Labor, Abgabe, Röntgenkontrolle, Instruktion über Handhabung, Hygieneinstruktion, Recall.

Abrechnung:

Zahnarzt: Abklärung, Planung: 4.0000/4.0010, 4.0400, 4.2500, 4.0530,
Chirurgie: 2x 4.0650, 4.2530, 4.2540. 2 x 4.2580, 2 x 4.0500, 2 x 4.2900 (bei Wiedereröffnung von 2-phasigen Implantaten: 2 x 4.0650, 4.2570, 4.2575, 4.2900
Prothetik: gemäss VKZS-Empfehlung I, Tarifposition 4.6000, zusätzlich 2x 4.6200 (direktes Einpolymerisieren) oder 4.6210 und 4.6220 (Montage der Anker im Labor)
Materialkosten: 2x Fr. 750.-- inkl. Implantate, Anker, Matrize und Hilfsteile

Zahntechnik: In begründeten Ausnahmefällen (Kaukräfte, Alter etc.) kann der Einbau eines einfachen Modellguss-Gerüsts bewilligt werden.
Keine oder indirekte Unterfütterung mit Montage der Matrizen im Labor (ca. Fr. 350.-).

Zusätzlich Neuanfertigung Totalprothese

Indikation (Ober- und Unterkiefer): Ein Umbau der bestehenden Prothese verursacht in begründeten Fällen mehr Kosten als eine Neuanfertigung der Prothese. Fallweise ist zusätzlich ein Ersatz der Oberkiefer-Totalprothese indiziert.
Haltedauer: 5 - 15 Jahre mit regelmässigen Kontrollen und evtl. Unterfütterungen

Je nach Sozialbereich gilt folgendes:

Asylwesen Nicht bewilligungsfähig
EL, Sozialhilfe Ausnahmefall, schriftliche Begründung der Neuanfertigung der Unterkieferprothese und der zu erwartenden Kauunfähigkeit und allenfalls Begründung der notwendigen Neuanfertigung der Oberkieferprothese

Leistungsumfang, fachtechnische Vorgaben:

Attest Kauunfähigkeit, Planung, kurze Aufklärung Patient, Information über Operations- u. Behandlungsrisiken, Aufklärung im Falle eines Misserfolgs inkl. Periimplantitis, Chirurgie inkl. einfaches und kostengünstiges SQS-zertifiziertes Implantatsystem (Materialkosten alles inklusive max. 750.- pro Implantat), Einheilphase, indiv. Abdrucknahme mit Abdruckstempel, direktes Polymerisieren der Matrizen oder mit Begründung und Montage der Matrizen im Labor, Abgabe, Röntgenkontrolle, Instruktion über Handhabung, Hygieneinstruktion, Recall.

Siehe dazu VKZS-Empfehlung I, Tarifposition 4.6000

Abrechnung:

Zahnarzt: Abklärung, Planung: 4.0000/4.0010, 4.0400, 4.2500, 4.0530,
Chirurgie: 2x 4.0650, 4.2530, 4.2540. 2 x 4.2580, 2 x 4.0500, 2 x 4.2900 (bei Wiedereröffnung von 2-phasigen Implantaten: 2 x 4.0650, 4.2570, 4.2575, 4.2900
Prothetik: gemäss VKZS-Empfehlung I, Tarifposition 4.6000, zusätzlich 2x 4.6200 (direktes Einpolymerisieren oder im Ausnahmefall 4.6210 und 4.6220 (Montage der Anker im Labor)
Materialkosten: 2x Fr. 750.-- inkl. Implantate, Anker, Matrize und Hilfsteile

Zahntechnik: gemäss VKZS-Empfehlung I
In begründeten Ausnahmefällen (Kaukräfte, Alter etc.) kann der Einbau eines einfachen Modellguss-Gerüsts bewilligt werden.